Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren

Republik, an den grossen Rath

Autor: Glayre / Mousson

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ter keinen Schreiber halt, und alfo die Behandlung bes Streits vor demfelben nicht als Die Grundlage bes funftigen Prozeffes angefehen werden fann, fo findet er Michels Antrag nicht anwendbar : dagegen ift eine andere geringe Abanderung nothwendig, durch die bestimmt werden muß, daß die Aften benjenigen Tag wo die Vorladung erhalten wird, ben dem Gerichtsschreiber niedergelegt werden. In Rücksicht Leglers Bemerkungen ist offenbar, daß Handelsstädte nicht mit
den Formen die sur hirtenvölker genügend sind, sich
beskriedigen können, und da in denjenigen Cantonen,
wo so einfache Nechtssormen waren, immer wieder fünf der letztern, Partikularhäuser einnehmen müssen;
Revision erhalten werden konnte, so waren Prozesse in dem nemlichen Falle besindet sich der oberste Gekeineswegs so kurz wie man immer darstellen will, eichtshof mit seinem Versammlungsort und der Gedann er denkt es sen hesser einen Streitkandel aleich richtschreiber sire Westmann. wo die Borladung erhalten wird , ben dem Gerichts-Dann er denkt es fen beffer einen Streithandel gleichrichtsschreiber für feine Bohnung. benm ersten Berführen beffelben, mit gleicher Gorgfalt! su behandeln, statt immer wieder neuerdings auf den- abgeschlossene Attorde ausgenommen, die Bedinge erst felben jurudzutommen.

benm Begehren der Vorladung vorweisen, nicht aber dung. benm Gerichtsschreiber niederlegen laffen.

aber eine bestimmtere Abfassung des §.

geschoffen hat, und zieht seinen Antrag zurück, und zu dem Ende von Sachverständigen theils im Namen da er denkt, auch Amman sen nicht im rechten Glais, der Regierung, theils von Seite der Eigenthumer so host er daß auch er nicht auf seinen Antrag behar- untersucht und nach ihrem gegenwärtigen Preise geren merde.

sofoll ebe er Die Bewilligung ber Borladung ben bem rung des Grundwerthe in Anschlag gebracht, und Berichtsprässdent herausnimmt, oder spätestens am mußten die auf öffentliche Unkosten ergangenen völlig Tage ihrer Berausnahme, die Originaltitel, auf welche weggelassen werden. Jedoch ift das Resultat dieser per seine Rlage grunden will, in ber Gerichtsschreis Schatung auf eine Weise ausgefallen , baf ce nach beren niederlegen."

fen Antrag angenommen wird.

dag der Beflagte bas Recht habe diese Aften einzuse- den Sauseigenthumern angebotten werden zu konnen. hen und fich Abschriften davon zu verschaffen. Dieser Untrag wird angenommen.

damen have be difficult as the of the

Ruhn stimmt Carrard ben; weit der Friedensrich- Das Wollziehunge direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Revublit,

Un den großen Rath.

Burger Reprafentanten!

Das Gefet heftimmt ben Mittgliebern bes vollgies

Für alle diese Vermiethungen find, zwen bereits oen zuruckzutommen.
noch festzuseben, und da der Gegenstand die Entschädischum ann will die Aktenstücke nur dem Prässdent gung öffentlicher Beamten ansieht, so übergiebt das Bollziehungs-Direktorium denselben Euerer Entscheis

Ben ber groffen Ungleichheit ber von ben Gigenthis Schlumpfftimmt Carrard und Ruhn ben, wunfcht mern gemachten Forderungen mußte ein gleichformis miger und nicht willkuhrlicher Maasstab für die Beftimmung ber Miethzinfe jum Grunde gelegt werden; Michel fuhlt, baf er ein wenig neben bas Biel Diefer fant fich allein in dem Werthe der Saufer, Die Schatz worden. Daben fonnten nur diejenigen Bau-Ruhn legt folgende Redaction vor: "Der Kläger Sigenthumern felbst bestritten worden, als Bermehdem Eingeständniffe mehrerer Eigenthumer ihren eige= Inen Anschlag noch übersteigt. Um so viel mehr schien Anderwerth widersett fich dem f und stimmt das Verhaltniß der funf vom Sundert des Kapital-Ammann ben. Reust ab stimmt gang Ruhn ben, des werths, ben deffen gewöhnlicher Befolgung aber die dem Eigenthumer zufallenden Unterhaltungskoften mit in Rechnung gebracht find , jum Maasstabe der Mieth= Rubn fodert nun auch einen neuen S, ber bestimmet sinfe angenommen, und die leitern auf Diefem Fuffe

Der Erfolg dieser Unterhandlung wird Euch, Br. Reprafentanten, in dem bepliegenden Berzeichniffe vor Augen gelegt, welches zur nothwendigen Ber-Das Bollziehung &Direktorium überfendet gleichung die Schatzung der Saufer, ben gu funf vom Sundert ihres Werthes berechneten Miethzing, Die anfänglichen und auch jest noch bestehenden Fordes Affirtheilung in der Gerkhielschresent geschepe,

rungen ber Eigenthumer und die Grunde ihrer Besoffentlichen Beamten, welche bas innliegende Verzeiche. dingungen enthalt, und Euch zu einer ber Sache an-nig enthalt, follen abgefchloffen werden. gemeffenen Entscheidung in den Stand fegen foll.

Das Bolliebungs = Direktorium labet euch baber ein zu bestimmen, wie uber die ftreitigen Miethzinfe endlich entscheiben, für wie lange und unter welchen Bedingen die Micthaktorbe für die ABohnungen ber

Wit march de garrades de misse abaum daggisturged es de la companyation de la companyatio

modification at Established Lines

Change log the analysis like Associated the Last Course etti - 2000 ettetti den rolleren afick de men inco-bekonskareken 12 omtalle et etjeten den

indical for indicate of the line between the first of the state of the unit contrate de la la la companya de la la companya de la companya del companya de la companya de la companya del companya de la companya del companya de la companya del companya de la companya del company

Tida in en mil Pride et l'alcone le culpini di L'encenni i L'esca di Torra de encencia degli capitali L'englista ganggetti en ma con Glambica esa, tir :

this commence of the contraction of the Character that

THE PASS HOLD THE PASS THAT SAME THE COURT WITH THE PASS THE PASS

situation and a state of the same of the s

Company blottle ore letter was company

Republikanischer Gruf. Der Drafident des vollziehenden Direktoriums Glanre. Im Ramen bes Direttoriums ber Generalfefretar Monsson.

Age of Age of Age of Section 18 of Age of Section 18 of Age of Ag

when he was to be the second

se est missione out a second deposit the second the Commence of the best of the former of the first

Colling Statement 32000 (600)

ere de april Topochill Carl Indiana Applicate